

Geltungsbereich

B LEGENDE PLANZEICHEN
vorhanden geplant

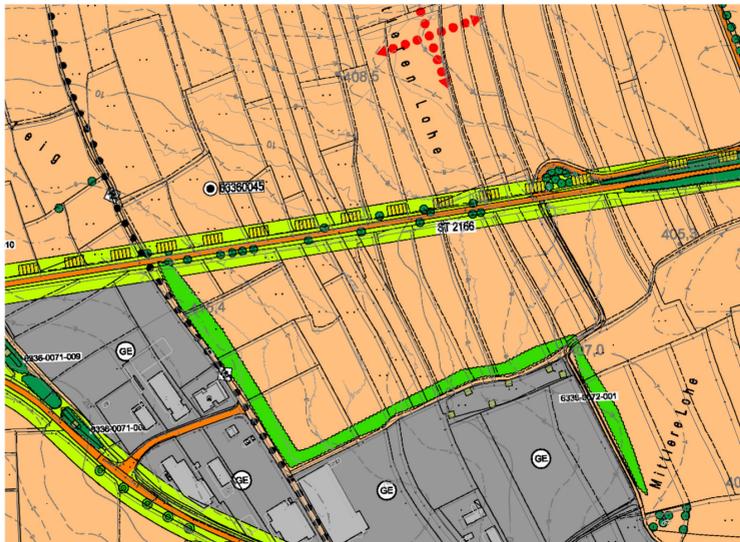
1. Art der baulichen Nutzung



3. Grünflächen/ Freiraumsysteme/ Freizeit u. Erholung

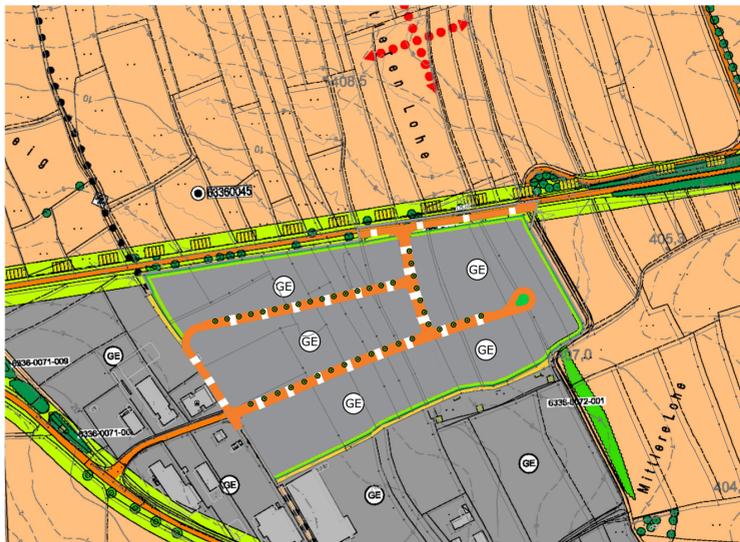


A PLANZEICHNUNG



Rechtsgültiger Flächennutzungsplan vor der Änderung

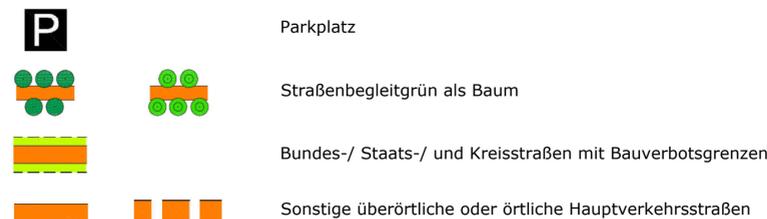
M1:5.000



Änderung des Flächennutzungsplanes mit Stand vom 21.03.2022

M1:5.000

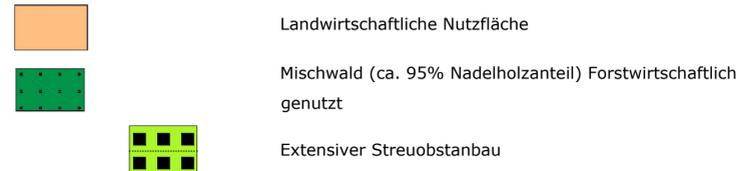
4. Flächen für den Verkehr



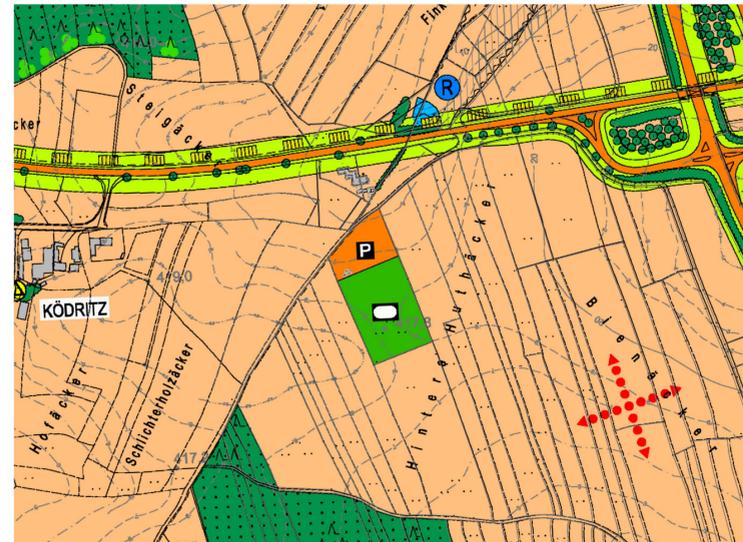
6. Flächen für die Wasserwirtschaft



8. Landwirtschaft/ Forstwirtschaft

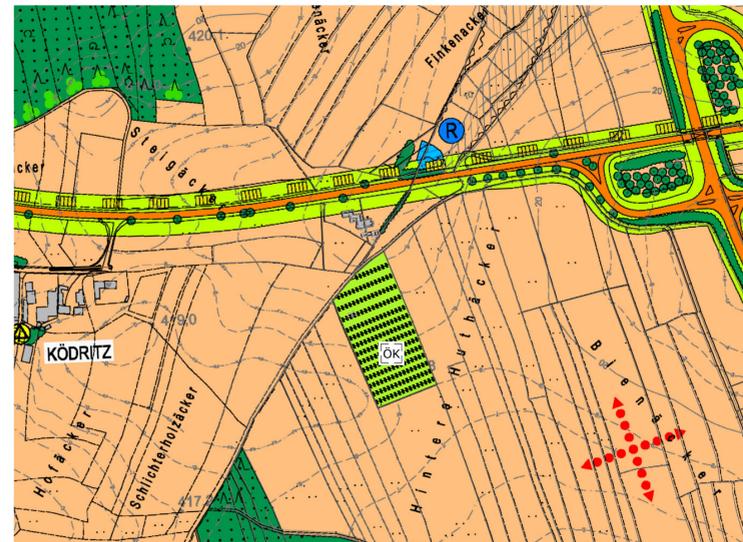


A PLANZEICHNUNG



Rechtsgültiger Flächennutzungsplan vor der Änderung

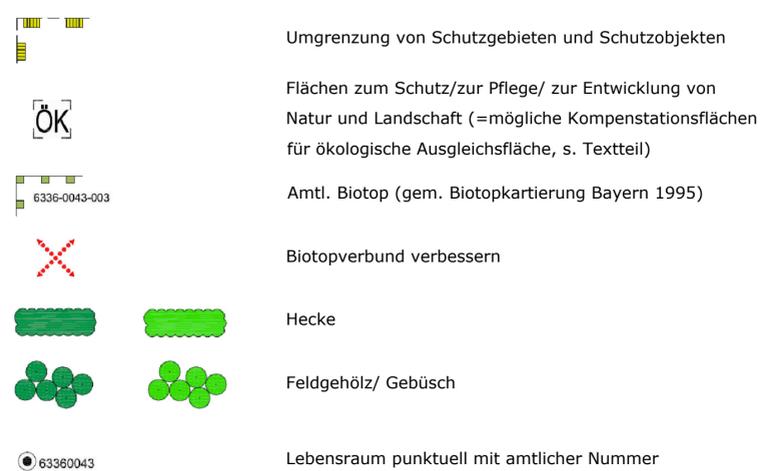
M1:5.000



Änderung des Flächennutzungsplanes mit Stand vom 21.03.2022

M1:5.000

10. Biotische Naturlandschaft



C VERFAHRENSVERMERKE

- 1. Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 16.09.2019 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans beschlossen.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans in der Fassung vom xx.xx.2022 hat in der Zeit vom xx.xx.2022 bis xx.xx.2022 stattgefunden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans in der Fassung vom xx.xx.2022 hat mit Anschreiben vom xx.xx.2022 unter Fristsetzung bis xx.xx.2022 stattgefunden.
4. Zu dem Entwurf des Bauleitplans der Fassung vom xx.xx.2022 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom xx.xx.2022 bis xx.xx.2022 beteiligt.
5. Der Entwurf der Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans in der Fassung vom xx.xx.2022 wurde mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom xx.xx.2022 bis xx.xx.2022 öffentlich ausgelegt.
6. Die Stadt Vilseck hat mit Beschluss des Gemeinderats vom xx.xx.2022 die Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans in der Fassung vom xx.xx.2022 festgestellt.
Vilseck, den
..... (Siegel)
Bürgermeister Hans-Martin Schertl
7. Das Landratsamt Amberg-Weizsach hat die Änderung des Flächennutzungsplans mit Bescheid vom AZ gemäß § 6 BauGB genehmigt
..... (Siegel LRA)
8. Die Änderung des Flächennutzungs- und Grünordnungsplans besteht aus dem vorliegenden Planteil sowie einem Geheft Begründung mit xx Seiten. Ausgefertigt
Vilseck, den
..... (Siegel)
Bürgermeister Hans-Martin Schertl
9. Die Erteilung der Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplans wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Änderung des Flächennutzungsplans mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die Änderung des Flächennutzungsplans ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§214 und 215 BauGB wird hingewiesen.
Vilseck, den
..... (Siegel)
Bürgermeister Hans-Martin Schertl

XX.FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG

Stadt Vilseck im Parallelverfahren zum Bebauungsplan Gewerbegebiet "Neuhauser Steig"

Stadt Vilseck
Marktplatz 13, 92249 Vilseck
Landkreis Amberg-Weizsach



Vorentwurf: 21.03.2022
Entwurf:
Endfassung: